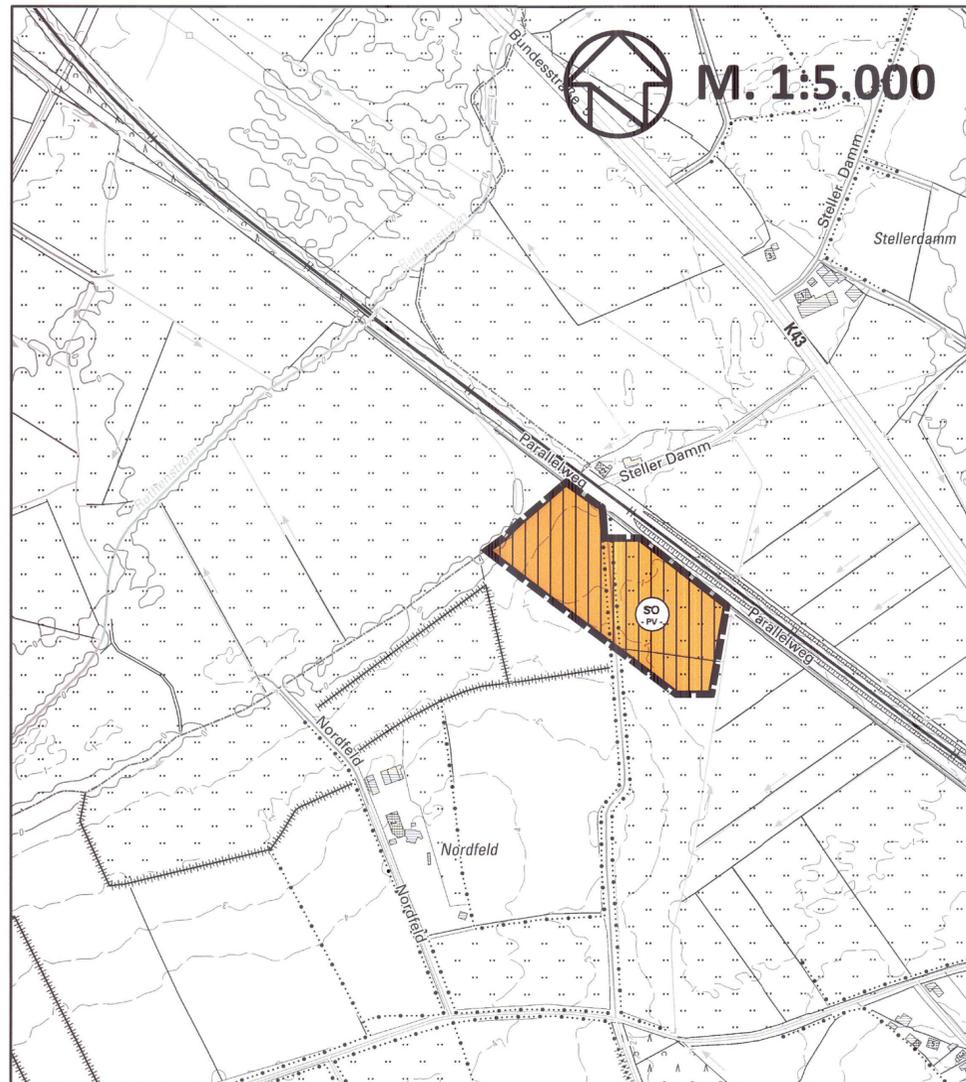


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT FÜR DAS GEBIET "SÜDWESTLICH DER BAHNSTRECKE HAMBURG-WESTERLAND, SÜDÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE STELLE-WITTENWURTH UND NÖRDLICH HEIDKRUG"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. Darstellungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikfreifläche -	
2.	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.10.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.04.2019 bis 18.04.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.06.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.05.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2019 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.08.2019 bis 02.10.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.08.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-heider-umland.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.11.2019 / 18.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 13.11.2019 / 18.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Weddingstedt, den 10.07.2020
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 18.04.2020
Az.: 612-111-51.122
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.



- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 15.10.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 05.10.2020 bis 13.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 13.10.2020 wirksam.

Weddingstedt, den 15.10.2020



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT



FÜR DAS GEBIET "SÜDWESTLICH DER BAHNSTRECKE
HAMBURG-WESTERLAND, SÜDÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE
STELLE-WITTENWURTH UND NÖRDLICH HEIDKRUG"

Verfahrensstand:
- abschließender Beschluss

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8583300 • Fax: 0481/71091
info@planungsguppe-dirks.de